

weiter|gedacht hochschul|bildung

Einleitung

von **Georg Winkler** und **Barbara Birke**

Die aktuellen bildungspolitischen Reformen und Entwicklungen haben grundlegende Auswirkungen auf das Lebensbegleitende Lernen an Hochschulen. In Österreich wurden mit dem sogenannten „Weiterbildungspaket“¹ neue Studienformate in der hochschulischen Weiterbildung etabliert, einheitliche Regelungen hinsichtlich Zugang und Umfang der Weiterbildungslehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, geschaffen und die Vorgaben zur internen und externen Qualitätssicherung erweitert. Mit der Reform zielte der Gesetzgeber darauf ab, „Universitäten und Hochschulen als Orte des Lebensbegleitenden Lernens (LLL)“ zu stärken, neue „Möglichkeiten zum Ausbau von Leistungen und Angeboten der Universitäten und Hochschulen als begleitende Akteure des LLL“ zu eröffnen und die Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit zwischen ordentlichen und außerordentlichen Studien (auch im internationalen Kontext) zu klären (ErläutRV 945 BlgNR 27. GP, S. 1 f.).² Gleichzeitig hat auf europäischer Ebene und auch in Österreich die Debatte über Micro-Credentials als Instrumente des Lebensbegleitenden Lernens (vgl. Rat der Europäischen Union 2022) an Fahrt aufgenommen. Beide Entwicklungen sind mit neuen Perspektiven in der Umsetzung von Studienangeboten und -formaten verbunden und mit für das Lebensbegleitende Lernen zentralen Fragen zu Qualität, Qualitätsmanagement und Durchlässigkeit in der Hochschulbildung verknüpft. Für die AQ Austria sind sie deshalb Anlass, im vorliegenden

¹ Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschulgesetz, das Privathochschulgesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Bundesgesetz über die „Diplomatische Akademie Wien“ und das COVID-19-Hochschulgesetz geändert werden“, BGBl I Nr. 177/2021.

² Die vom Gesetzgeber in den gesetzlichen Erläuterungen angeführten Eckpunkte und Ziele der Reform sind im Anhang wiedergegeben (ErläutRV 945 BlgNR 27. GP).

Sammelband aktuelle Standpunkte und Perspektiven des Lebensbegleitenden Lernens an Hochschulen zu sammeln und zu diskutieren.

Bei der Auswahl der zum Sammelband beitragenden Autor*innen wurde ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, Stimmen aus sämtlichen österreichischen Hochschulsektoren (öffentliche und private Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen) einzubeziehen. Gleichzeitig wurden auch die Perspektiven des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) sowie der externen Qualitätssicherung berücksichtigt.

Die AQ Austria hat die folgenden vier teilweise miteinander verwobenen Themenschwerpunkte als besonders zentral identifiziert, entlang derer die Publikation aufgebaut ist:

- Hochschulen als Orte des Lebensbegleitenden Lernens und der Beitrag des „Weiterbildungspakets“
- Qualität und Qualitätsmanagement in der Weiterbildung
- Studien- und Angebotsformate
- Durchlässigkeit

1 Hochschulen als Orte des Lebensbegleitenden Lernens und der Beitrag des „Weiterbildungspakets“

Eines der Ziele des „Weiterbildungspakets“ besteht darin, Hochschulen als „Orte des Lebensbegleitenden Lernens“ (ErläutRV 945 BlgNR 27. GP, S. 1) zu stärken. Die Beiträge im Themenschwerpunkt beschäftigen sich u. a. mit der Frage, wie dieses Ziel erreicht werden kann, welche Perspektiven und Möglichkeiten sich durch das „Weiterbildungspaket“ eröffnen und wo es an seine Grenzen kommt. Darüber hinaus wird thematisiert, welche Auswirkungen die im „Weiterbildungspaket“ eingenommene Perspektive auf Hochschulen als „Orte des Lebensbegleitenden Lernens“ auf das Selbstverständnis und die Aufgaben der Hochschulen hat.

Der Beitrag von **Elmar Pichl**, Sektionschef der Hochschulsektion im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, verortet das „Weiterbildungspaket“ im Rahmen einer grundlegenden Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen aus Perspektive der Hochschulsystem-Governance. Dabei benennt er wesentliche bildungspolitische Kernthemen (Durchlässigkeit, Anerkennung, Micro-Credentials, Wettbewerb und

Qualitätssicherung, Finanzierung, Kooperation), die den Hochschulbereich aktuell und auch in Zukunft beschäftigen werden.

Elena Wilhelm, Leiterin der Hochschulentwicklung an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Mitglied im Board der AQ Austria, argumentiert ausgehend von einem Ländervergleich der hochschulischen Weiterbildung in der Schweiz, in Deutschland und Österreich, warum die Zukunft der Weiterbildung den Kleinformaten im Baukastensystem gehört. Darauf aufbauend formuliert sie offene Fragen zu den neuen gesetzlichen Regelungen in Österreich und entwickelt sieben Thesen, die Hochschulen insgesamt (und nicht nur den Bereich der Weiterbildung) als Orte des Lebensbegleitenden Lernens erfassen.

Die Juristin **Anna Obereder** legt in ihrem Fachbeitrag eine umfassende Auseinandersetzung mit den juristischen Implikationen des „Weiterbildungspakets“ vor. Sie analysiert das System, das der Gesetzgeber mit der Reform für den Bereich der Hochschul- bzw. Universitätslehrgänge geschaffen hat, und klärt dabei auch die Frage nach potenziell über den Weiterbildungsbereich hinaus wirkenden Veränderungen.

Daniela Jäger, ehemals Vorstandsmitglied im Netzwerk für universitäre Weiterbildung und Personalentwicklung der österreichischen Universitäten AUCEN und zudem Leiterin der Koordinationsstelle für universitäre Weiterbildung an der Universität Innsbruck, rückt in ihrem Essay die Frage ins Zentrum, ob das „Weiterbildungspaket“ als Beitrag zum Paradigmenwechsel an Österreichs Universitäten hin zu Lifelong Learning Universities gesehen werden kann. Davon ausgehend diskutiert sie Chancen und Herausforderungen des „Weiterbildungspakets“ für Universitäten und leitet aus diesen weiterführenden Entwicklungsbedarf ab.

Irmgard Plattner, ehemals Vizerektorin für Forschungs- und Entwicklungsaangelegenheiten an der Pädagogischen Hochschule Tirol, bespricht in ihrem Beitrag die besonderen Voraussetzungen und Anforderungen an Pädagogische Hochschulen als Orte des Lebensbegleitenden Lernens. Basierend auf einer Umfrage unter den Pädagogischen Hochschulen skizziert sie erste Entwicklungstendenzen, die sich in diesem Sektor, in dem Weiterbildung eine ganz zentrale Rolle spielt, im Anschluss an das „Weiterbildungspaket“ ergeben.

Katalin Szondy, Expertin für Curriculumsentwicklung an der Fachhochschule St. Pölten und Mitglied im Team der Nationalen Expert*innen für den Europäischen Hochschulraum, setzt sich in ihrem Aufsatz mit den Rahmenbedingungen für das Lebensbegleitende Lernen an Fachhochschulen

auseinander. Ausgehend von den Veränderungen durch das „Weiterbildungspaket“ fragt sie nach Chancen und Herausforderungen, die sich für den Fachhochschulsektor ergeben, und legt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf das Thema der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung.

2 Qualität und Qualitätsmanagement in der Weiterbildung

Mit dem „Weiterbildungspaket“ wurde in Österreich auch die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Hochschullehrgänge neu geregelt. Lehrgänge können nun in allen Hochschulsektoren (also auch von Privathochschulen und -universitäten) ohne Ex-ante-Akkreditierung eingerichtet werden. Für Fachhochschulen und Privathochschulen bzw. -universitäten gilt allerdings (weiterhin) die Einschränkung, dass Lehrgänge nur in jenen Fachrichtungen angeboten werden können, in denen auch akkreditierte ordentliche Studiengänge bestehen (§ 9 Abs. 1 FHG; § 10a Abs. 1 PrivHG), öffentliche Universitäten können Universitätslehrgänge in ihrem Wirkungsbereich einrichten (§ 56 Abs. 1 UG). Im HS-QSG wurde mit § 26a außerdem ein anlassbezogenes Ex-post-Überprüfungsverfahren für Lehrgänge, die mit einem akademischen Grad enden, eingeführt. Dieses sieht vor, dass das BMBWF – bei begründeten, nicht ausräumbaren Zweifeln an der qualitativen Durchführung eines Lehrganges – eine Überprüfung durch die AQ Austria veranlassen kann.

Das Themenfeld „Qualität und Qualitätsmanagement in der Weiterbildung“ hat nicht zuletzt aufgrund der im Gesetz festgehaltenen Gleichwertigkeit (aber nicht Gleichartigkeit) ordentlicher und außerordentlicher Studien zusätzlich an Relevanz gewonnen. Vom Postulat der Gleichwertigkeit ausgehend, setzt sich **Jürgen Petersen**, Geschäftsführer der AQ Austria, in seinem Beitrag mit der Qualitätssicherung der Weiterbildungslehrgänge auseinander.

Josef Oberneder, Organisationsentwickler und ehemaliger Vizerektor für Hochschulmanagement und Schulentwicklung an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich (PH OÖ), und **Paul Reinbacher**, Professor für Bildungs- und Qualitätsmanagement an der PH OÖ, eröffnen in ihrem sozialwissenschaftlich bzw. systemtheoretisch fundierten Beitrag eine analytische Perspektive auf die Themenfelder Qualität und Qualitätsmanagement in der

Weiterbildung an Pädagogischen Hochschulen. Dabei kritisieren sie die weiterhin vorherrschende „Organisationsvergessenheit“, die für das Qualitätsmanagement aus Sicht der Autoren ein zentrales Problem darstellt.

Jan Ihwe und **Milena Müller** stellen ausgehend von den rechtlichen Grundlagen für die hochschulische Weiterbildung in Deutschland bzw. Baden-Württemberg aktuelle Initiativen zur Förderung der Transparenz und Qualität in der Weiterbildung vor. Der Blick nach Deutschland lohnt sich auch deshalb, weil hier ein konkretes externes Qualitätssicherungsverfahren für Angebote unterhalb der Studiengangebene entwickelt wurde.

3 Studien- und Angebotsformate in der hochschulischen Weiterbildung

Das „Weiterbildungspaket“ hat die gesetzlichen Voraussetzungen für Studien- und Angebotsformate in der Weiterbildung grundlegend verändert: Mit dem außerordentlichen Bachelorstudium und dem Bachelor bzw. Master Professional wurden neue Studienformate und -abschlüsse eingeführt. Es wurden einheitliche Vorgaben zur Bezeichnung der akademischen Grade in der Weiterbildung festgelegt und die Gleichwertigkeit zwischen ordentlichen und außerordentlichen Studien wurde gesetzlich verankert.

Neu geregelt wurden auch die Zugangsvoraussetzungen für Hochschullehrgänge, die mit einem akademischen Grad abschließen. Die Zulassung zu den neuen außerordentlichen Bachelorstudien setzt die Hochschulreife und eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung voraus. Eine Ausnahme wurde für den Bachelor Professional eingeführt, für den eine einschlägige berufliche Qualifikation oder eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzungen definiert sind. Die Zulassung zu außerordentlichen Masterstudien setzt jetzt einen fachlich infrage kommenden Erstabschluss (in Form eines Bachelorstudiums oder eines vergleichbaren Studiums) und eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung voraus. Eine Ausnahme wurde für Lehrgänge festgelegt, in denen der akademische Grad „Executive Master of Business Administration“ vergeben wird. Hier kann im Curriculum auch eine einschlägige berufliche Qualifikation als Zulassungsvoraussetzung festgelegt werden.

Gesetzliche Vorgaben gibt es nun auch hinsichtlich des Mindestumfangs an ECTS-Anrechnungspunkten. Außerordentliche Bachelorstudien müssen 180 ECTS-Anrechnungspunkte umfassen, außerordentliche Masterstudien 120 ECTS-Anrechnungspunkte, wobei der Arbeitsaufwand bei den Masterstudien im Falle von international vergleichbaren Angeboten reduziert werden kann.

Mit dem „Weiterbildungspaket“ wurden Hochschullehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, also „wesentlich engmaschiger geregelt“ (Obereder im vorliegenden Sammelband). Gleichzeitig gewinnen Micro-Credentials als Angebote des Lebensbegleitenden Lernens in der österreichischen Hochschullandschaft zunehmend an Bedeutung.

Die Beiträge im Themenschwerpunkt „Studien- und Angebotsformate“ befassen sich mit diesen Entwicklungen und thematisieren die Auswirkungen des veränderten gesetzlichen Rahmens und der Einführung neuer Studienformate und -abschlüsse auf das Studienangebot an den Hochschulen. Dabei greifen die Autor*innen u. a. Fragen nach der Attraktivität, den Zielgruppen und dem Potenzial der neuen Formate auf.

Die Qualitätsmanagerinnen **Sabrina Oppl** und **Christina Gruber** legen mit ihrem Praxisbericht einen detaillierten Überblick über die weitreichenden Auswirkungen der UG-Novelle des „Weiterbildungspakets“ auf das Angebot an Weiterbildungsstudien an der Universität für Weiterbildung Krems (UWK) vor. Dabei zeigen sie, wie die UWK die Reformnotwendigkeiten als eine wichtige Chance zur Neu- und Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote nützt.

Mario Prast, Leiter der Stabsstelle Qualitätsmanagement an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität (PMU), und **Doris Schlömmer**, Leiterin des Universitätslehrganges Palliative Care an der PMU, setzen sich in ihrem Beitrag mit den Chancen und Risiken des „Weiterbildungspakets“ für gesundheitswissenschaftliche Lehrgänge auseinander. Ein Fokus des Beitrags liegt dabei auf den herausfordernden Auswirkungen durch die veränderten Zugangsvoraussetzungen für Master-Lehrgänge.

Bettina Schauer-Frank, Vizerektorin für Studienangelegenheiten an der Fachhochschule Burgenland, **Nadja Rathmanner**, Lehrgangsleitung an der FH Burgenland Weiterbildung, und **Claudia Schlögl** von der hochschulischen Qualitätssicherung stellen zwei Umfragen zur Attraktivität der neuen akademischen Grade in der Weiterbildung vor. Aus den Ergebnissen folgern sie erste Rückschlüsse zu möglichen Auswirkungen des „Weiterbildungspakets“ auf die Weiterbildungsangebote an der FH Burgenland.

Agnes Witzani und **Reinhard Jakits**, Projektmanager*innen in der AQ Austria, legen mit ihrem Fachbeitrag einen Grundlagenartikel vor, der zentrale Charakteristika von Micro-Credentials zusammenfasst und, unter Berücksichtigung der österreichischen Rahmenbedingungen, qualitätsrelevante Fragestellungen in den Vordergrund rückt.

Elke Katharina Wittich, geschäftsführende Leiterin der Zentralen Einrichtung für Weiterbildung der Leibniz Universität Hannover, ordnet die aktuelle Debatte über Micro-Credentials in den größeren Kontext bildungspolitischer Herausforderungen ein und arbeitet dabei gezielt das inhärente Potenzial der Micro-Credentials heraus. In ihrem Beitrag verdeutlicht sie, dass – wenn man Micro-Credentials ernst nimmt – im Hochschulsystem „ein völliges Umdenken“ erforderlich sein wird.

4 Durchlässigkeit

Lebensbegleitendes Lernen kann nicht ohne Durchlässigkeit gedacht werden. Damit die Durchlässigkeit zwischen Hochschulen, aber auch von der außerhochschulischen Bildung oder vom Beruf in die Hochschulbildung (und wieder zurück) gefördert wird, ist es notwendig, Übergänge und Übertritte zwischen Bildungs- und Lebensbereichen entsprechend zu gestalten und zu unterstützen. Knackpunkte sind dabei die Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen und die Ausgestaltung des Zugangs zu Hochschulstudien.

Mit dem neuen Anerkennungsrecht und der Validierung³ beruflich und außerberuflich erworbener Kompetenzen hat der Gesetzgeber im Jahr 2021 einen Paradigmenwechsel vollzogen, der einen erheblichen Beitrag zur Förderung der Durchlässigkeit in der Hochschulbildung leistet. Die Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen ist nun für alle Hochschulsektoren und alle Studienformen (ordentliche und außerordentliche Studien) gesetzlich geregelt (§ 78 UG, § 56 HG, § 12 FHG, § 8 Abs. 4, 5 PrivHG). Die Bestimmungen umfassen die Anerkennung von Kompetenzen, die an Hochschulen, an

3 „Validierung ist ein Verfahren, welches jedenfalls die Verfahrensschritte Identifizierung, Dokumentation und Bewertung von bereits erworbenen Lernergebnissen zum Zweck der Anerkennung als Prüfungen oder andere Studienleistungen umfasst.“ (§ 51 Abs. 2 Z 36 UG)

höheren Schulen⁴ und im Rahmen beruflicher und außerberuflicher Tätigkeiten erworben wurden.

Als Schritt in die entgegengesetzte Richtung könnte sich die bereits zuvor erwähnte Novellierung des Zugangs zu Weiterbildungslehrgängen herausstellen. Während die Festlegung der Zulassungsvoraussetzungen vormals in der Autonomie der Hochschule lag, sind diese nun für Hochschullehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, per Gesetz geregelt und – aufgrund der zusätzlich geforderten mehrjährigen einschlägigen Berufserfahrung – sogar strenger als für ordentliche Studien.

Wie Durchlässigkeit an Hochschulen gestaltet und gelebt werden kann, was hierbei förderlich und hinderlich ist, zeigen die folgenden zwei Beiträge aus Österreich und Irland auf.

Christina Raab, Bologna-Beauftragte der Universität Innsbruck und Nationale Expertin für den Europäischen Hochschulraum, setzt sich in ihrem Fachbeitrag mit fördernden und hindernden Faktoren für die Durchlässigkeit in der Hochschulbildung auseinander. Basierend auf einer Analyse der (mittlerweile geschaffenen) gesetzlichen Voraussetzungen stellt sie wesentliche Werkzeuge und Möglichkeiten vor, die Hochschulen nützen können, um Durchlässigkeit zwischen formalen, non-formalen und informellen Lernsettings zu gestalten.

Irene Sheridan, Professorin und Leiterin des Extended Campus an der Munster Technological University (MTU), rückt in ihrem Beitrag die Durchlässigkeit zwischen (berufs-)praktisch erworbenen Kompetenzen und der Hochschulbildung in den Vordergrund. Sie geht dabei sowohl auf den nationalen Kontext in Irland als auch auf die Situation an der MTU ein und beschreibt damit Bedingungen, die den Paradigmenwechsel hin zur Durchlässigkeit zwischen formalem und informellem Lernen befördern.

Beitrag und Ziele des Sammelbandes

Der vorliegende Sammelband fasst Standpunkte und Perspektiven zu aktuellen Entwicklungen in der Hochschulbildung im Kontext des Lebensbegleitenden Lernens zusammen. Er liefert damit wertvolle Einblicke in die Situation des

Lebensbegleitenden Lernens an den Hochschulen und hilft, die vom „Weiterbildungspaket“ und den Micro-Credentials angestoßenen Veränderungsprozesse besser einschätzen zu können.

Mit dem Sammelband möchte die AQ Austria Anregungen bieten und ein Angebot schaffen, um von den Sichtweisen und Erfahrungen anderer zu lernen. Obwohl die Auswirkungen des „Weiterbildungspakets“ und die künftige Rolle und Bedeutung von Micro-Credentials zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig absehbar sind, liefern die hier versammelten Beiträge wichtige Impulse und Hinweise, wohin sich diese Reise entwickeln wird.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschulgesetz, das Privathochschulgesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Bundesgesetz über die „Diplomatische Akademie Wien“ und das COVID-19-Hochschulgesetz geändert werden“, BGBl I Nr. 177/2021. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_I_177/BGBLA_2021_I_177.pdfsig, abgerufen am 16.10.2023.
- Bundesgesetz über Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz – FHG).
- Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005 – HG).
- Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG).
- Bundesgesetz über Privathochschulen (Privathochschulgesetz – PrivHG).
- ErläutRV 945 BlgNR 27. GP: Erläuterungen: 945 der Beilage XXVII. GP – Regierungsvorlage – Erläuterungen. Online unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/945/fname_983109.pdf, abgerufen am 09.08.2023.
- Rat der Europäischen Union (2022): Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit (2022/C 243/02). Online unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022H0627\(02\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022H0627(02)&from=EN), abgerufen am 09.08.2023.